

GEMEINDEAMT GRINZENS

A-6095 Grinzens, Kirchgasse 7, Politischer Bezirk Innsbruck-Land

Telefon: +43 (0)5234 68387 Telefax: +43 (0)5234 68387-8

E-Mail: gemeinde@grinzens.tirol.gv.at

angeschlagen am: 09.09.2021

abgenommen am:

Sachbearbeiter Mag. Georg Jakober

Telefon: 05234-68387

E-Mail: amtsleiter@grinzens.tirol.gv.at

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Mi, 08.09.2021 (6/2021)

Aktenzahl: 005-1-6/2021

Grinzens, Mi, 08.09.2021

Anwesende:

Bürgermeisterliste:

Bgm. Anton Bucher, Vorsitzender
GV Monika Holzknecht
GR Jakob Annewanter
GR Martin Kastl
GR Philipp Rainer
GR Johann Holzknecht
GR Manuel Oberdanner (Ersatz)

Mei Grinzens:

GV Thomas Kapferer
GR Ralf Wiestner
GR Patricia Tratsch
GR Gabriele Holzknacht
GR Kurt Naschenweng
GR Hansjörg Urthaler (Ersatz)

Entschuldigt:

Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner
GV Roland Ablinger
GR Sonja Miller (Ersatz)
GR Tanja Holzer (Ersatz)

Ort: Gemeindeamt Grinzens, Gemeindesaal
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Schriftführer: Mag. Georg Jakober
Zuhörer: 0

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Beschluss über die anteilige Haftungsübernahme der Gemeinde Grinzens zur Finanzierung des KW Sellrain
3. Änderung Geschäftsjahr Axamer Lizum Aufschließungs GmbH & Co KG, Beschluss Änderung Gesellschaftsvertrag
4. Beschluss Verlustverteilungsvereinbarung, VVT Linie 404 und VVT Linie 401
5. Personalangelegenheiten
6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Behandlung der TO-Punkte (Protokoll):

Pkt. 1 der TO: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden.

Pkt. 2 der TO: Beschluss über die anteilige Haftungsübernahme der Gemeinde Grinzens zur Finanzierung des KW Sellrain

Der Bürgermeister erklärt, dass durch eine Vorgabe der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) in Zusammenhang mit Hypobank und dem Kredit der KW Sellrain GmbH, nun vor der Unterzeichnung der Verträge ein weiterer Gemeinderatsbeschluss notwendig ist, da mittlerweile unter anderem auch wesentliche Teile der CRR II-1 wirksam wurden. Die Eigenmittelunterlegung von Infrastrukturinvestitionen nach Art. 501a CRR II, die für die Kreditinstitute zahlreiche Neuerungen bereithält und in Teilen mit steigenden Eigenmittelanforderungen verbunden ist, betrifft auch diesen Kredit.

Die KW Sellrain GmbH nimmt für die Finanzierung der Kraftwerksanlage an der Melach bzw. am Fotscherbach bei der Hypo Tirol Bank AG folgende Finanzierungen auf:

A) ein kommunal behafteter Kredit in Höhe von EUR 10.000.000 zu nachstehenden weiteren wesentlichen Bedingungen:

- Konto IBAN AT09 5700 0302 5337 1761
- Laufzeit bis 30.06.2048
- Rückzahlungsart: 50halbjährliche Kapitalraten, 1. Fälligkeit 31.12.2023
- Besicherung von Seiten der Gesellschafter:
 - Haftung der Gesellschafter als Bürge und Zahler nach § 1357 ABGB ab Kreditzuzählung bis längstens 31.12.2033 entsprechend dem Beteiligungsverhältnis des jeweiligen Gesellschafters.
 - Verpfändung sämtlicher Geschäftsanteile an der KW Sellrain GmbH, FN 398219t.
 - Change of Control/Gewinnausschüttung

B) ein Kredit in Höhe von EUR 14.300.000,00 zu nachstehenden weiteren wesentlichen Bedingungen:

- Konto IBAN AT56 5700 0302 5337 1788
- Laufzeit bis 31.12.2024
- Rückzahlungsart: endfällig am 31.12.2024
- Besicherung von Seiten der Gesellschafter:
 - Verpfändung sämtlicher Geschäftsanteile an der KW Sellrain GmbH, FN 398219t.
 - Change of Control/Gewinnausschüttungen

C) ein Kredit in Höhe von EUR 28.000.000,00 zu nachstehenden weiteren wesentlichen Bedingungen:

- Konto IBAN AT57 5700 0302 5337 1770
- Laufzeit bis 31.12.2048
- Rückzahlungsart: 50 halbjährliche Kapitalraten, 1. Fälligkeit am 30.06.2024
- Besicherung von Seiten der Gesellschafter:
 - Verpfändung sämtlicher Geschäftsanteile an der KW Sellrain GmbH, FN 398219t.
 - Change of Control/Gewinnausschüttungen

In einer der vorausgehenden Sitzungen wurde der Gemeinderat umfangreich über den Unternehmensgegenstand, den Projektstand, die Planzahlen und die wirtschaftlichen Verhältnisse der KW Sellrain GmbH informiert.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grinzens beschließt im Zusammenhang mit den Kreditfinanzierungen der KW Sellrain GmbH zur Errichtung der Kraftwerksanlagen folgende Punkte:

Der bisherige Beschluss des Gemeinderats vom 19.04.2021, Tagesordnungspunkt 3, lautet wie folgt:

Zur Besicherung des kommunal behafteten Kredits der KW Sellrain GmbH über 10 Millionen Euro bei der Hypo Tirol Bank AG übernimmt die Gemeinde Grinzens die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB entsprechend dem Beteiligungsverhältnis in der Haftungshöhe von EUR 1.808.752,00 ab Baubeginn bis längstens 31.12.2033 und einem Zinssatz mit Bindung an den 6-Monats Euribor (mindestens 0%) zuzüglich des Aufschlages von 0,4% per anno, wobei Inanspruchnahmen nur wirksam erfolgen können, wenn diese bis längstens 31.12.2033 nachweislich zur Post gegeben werden.

Der bisherige Gemeinderatsbeschluss wird wie folgt ergänzt:

1. Die Tilgung des Kredites über EUR 10 Mio. beginnt am 31.12.2023 und nicht wie ursprünglich beschlossen am 30.06.2024 und endet somit am 30.06.2048 und nicht wie ursprünglich beschlossen am 31.12.2048.
2. Zur Besicherung der oben angeführten Kredite der KW Sellrain GmbH über 10 Millionen Euro, 14,3 Millionen Euro und 28 Millionen Euro bei der Hypo Tirol Bank AG verpfändet die Gemeinde Grinzens sämtliche ihrer Geschäftsanteile an der KW Sellrain GmbH, FN 398219t, entsprechend der von ihr übernommenen Stammeinlage, erwachsende Ansprüche auf Gewinnanteil, Betriebsvermögen und Auseinandersetzungsguthaben, wobei sich die Verpfändung auch auf allfällige Ansprüche nach dem Insolvenzentgeltsicherungsgesetz und auch auf allfällige neue Geschäftsanteile, die an Stelle der verpfändeten Anteile treten, erstreckt.
3. Die Gemeinde Grinzens verpflichtet sich gegenüber der Hypo Tirol Bank AG bis zur vollständigen Rückzahlung der oben angeführten Finanzierungen über Ihre Gesellschaftsanteile nicht zu verfügen (Veräußerung oder Verpfändung) und damit keine Änderungen an den derzeitigen Beteiligungsverhältnissen vorzunehmen, soweit diesbezüglich keine ausdrückliche vorausgehende Zustimmung der Bank vorliegt.
4. Die Gemeinde Grinzens verpflichtet sich gegenüber der Hypo Tirol Bank AG als Gesellschafter bis 31.12.2034 an keinen Beschlüssen über Gewinnausschüttungen (aus dem Vermögen) der Kreditnehmerin ohne vorausgehende Zustimmung der Bank mitzuwirken.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 3. der TO: Änderung Geschäftsjahr Axamer Lizum Aufschließungs GmbH & Co KG, Beschluss Änderung Gesellschaftsvertrag

Der Bürgermeister erklärt, dass die Axamer Lizum Aufschließungs GmbH & Co KG das Geschäftsjahr ändern will. Konkret vom 01.11. – 31.10. auf 01.10. – 30.09. Hintergrund sind buchhalterischen Gründen bzw. zur Abrechnungsvereinfachung an den Abrechnungszeitraum der Kartenverbünde anpassen. Da es sich hierbei um die Änderung des Gesellschaftsvertrages handelt, bedarf es der Zustimmung des Gemeinderates. Für uns als Gesellschafter hat diese Änderung keine Auswirkungen.

Weiters wurde um eine Vollmacht für sämtliche Firmenbucheingaben ersucht. Der Bürgermeister erklärt, dass sämtliche andere Bürgermeister dies kritisch sehen. Er sieht dies genauso kritisch. Der Bürgermeister stellt diesen Antrag zur Diskussion.

Die Fraktion Mei Grinzens schließt sich hinsichtlich der Vollmacht für Firmenbucheingaben der Meinung des Bürgermeisters an, weil hier über die Köpfe des Gemeinderates Entscheidungen gefällt werden können.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag der Änderung des Geschäftsjahres der Axamer Lizum Aufschließungs GmbH & Co KG zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag die Vollmacht für sämtliche Firmenbucheingaben nicht zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 4 der TO: Beschluss Verlustverteilungsvereinbarung, VVT Linie 404 und VVT Linie 401

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich um die Verlustabdeckung der VVT Linie 404 (Innsbruck – Götzens – Birgitz – Axams – Grinzens) und VVT Linie 401 (Innsbruck – Natters) handelt. Grinzens würde es jährlich mit rund € 27.400 treffen. Der Bürgermeister erklärt, dass darin der Schibus nicht enthalten ist. Es muss eine Beteiligung der Stadt Innsbruck bei den Kosten für den Schibus geben.

Antrag: Der Bürgermeister beantragt, dass den beiden vorliegenden Verlustverteilungsverträgen betreffend Linie 404 (Innsbruck – Götzens – Birgitz – Axams – Grinzens) und Linie 401 (Innsbruck– Natters) zugestimmt wird.

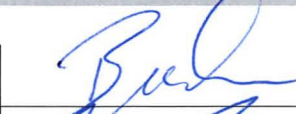
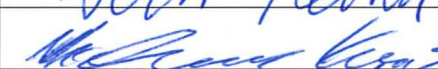
Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5 der TO: Personalangelegenheiten

Eigene Niederschrift.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:40 Uhr.

Unterfertigung der Niederschrift durch die anwesenden Gemeinderäte:

Bürgermeister Anton Bucher	
GV Monika Holzknacht	
GR Jakob Annewanter	
GR Martin Kastl	
GR Philipp Rainer	
GR Johann Holzknacht	
GR Manuel Oberdanner (Ersatz)	
GV Thomas Kapferer	
GR Ralf Wiestner	
GR Patricia Tratsch	
GR Gabriele Holzknacht	
GR Kurt Naschenweng	
GR Hansjörg Urthaler (Ersatz)	

Grinzens, am 08.09.2021

F.d.R.d.A.:


(Mag. Georg Jakober, Schriftführer)

